

Statutenänderung Semesterberichte

Geschätzte Generalversammlung,

Der Vorstand möchte die Statuten wie unten in Rot dargestellt ändern. Wir finden es nötig, dass auch die Semesterberichte vor der GV von den Mitgliedern eingesehen werden können, da sie die Grundlagen für mögliche Diskussionen bilden. Aus diesem Grund möchten wir die beiden Fristen in die Statuten aufnehmen.

§28 Organisation

1 Jede Kommission hat einen gewählten Präsidenten, und für den Fall einer eigenen Rechnungsführung einen gewählten Quästor.

2 Der Kommissionspräsident orientiert den Vorstand bzw. das zuständige Vorstandsmitglied laufend über die Arbeit. Er erstattet am Ende jedes Semesters zuhanden der GV Bericht über die Tätigkeit der Kommission. **Die Semesterberichte müssen vierzehn (14 Tage) vor der GV eingereicht werden.**

3 Kommissionen ohne eigene Rechnungsführung können einen gewählten Finanzverantwortlichen haben.

§14 Ordentliche Generalversammlung

Ordentliche Generalversammlungen finden einmal pro Semester statt. Hierzu werden die Mitglieder per E-Mail, auf der AMIV Website und per Aushang mindestens 14 (vierzehn) Tage vorher eingeladen. Die folgenden Dokumente müssen 7 (sieben) Tage vor der GV für alle Mitglieder publiziert werden:

- a. Traktandenliste
- b. provisorisches Budget, vorläufige Abrechnung und Zwischenrevisionsbericht (bei Herbstsemester-GVs)
- c. komplette Abrechnung und Revisionsbericht (bei Frühjahrssemester-GVs)
- d. alle fristgerecht eingegangenen Anträge und Änderungsanträge
- e. **Semesterberichte der Kommissionen und Vorstände**